

## **Veröffentlichung und Bekanntmachung gemäß § 39 (5) und (7) PBefG**

Die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH veröffentlicht im Auftrag der im AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen gem. § 39 Abs. 5 und 7 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die ab 13.09.2021 geltenden Beförderungsbestimmungen und gibt auftragsgemäß die ab diesem Zeitpunkt geltenden Ergänzungen und Änderungen der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des Gemeinschaftstarifs der im Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen bekannt.

### **C. Sonderregelungen**

#### **IX. Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Abo-Aktionswochen Deutschland“**

##### **1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen des AVV-Gemeinschaftstarifes, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

##### **2. Aktionszeitraum**

Die „Abo-Aktionswochen Deutschland“ werden im Zeitraum vom 13. – 26. September 2021 angeboten.

##### **3. Aktionsbeschreibung**

Im Zeitraum vom 13. bis zum 26. September 2021 können Inhaber eines

- Jahres-Abonnements gemäß Ziffer I.7.7 (Mobil-Abo, Mobil-Abo Premium, Mobil-Abo 9 Uhr, Firmen-Abo, AboPlusCardBayern),
- einer Schülermonatskarte im Abonnement (Schülerticket),
- eines 365 -Euro-Ticket AVV gemäß Ziffer I.7.8.1.4 bzw.
- eines Semestertickets (CampusCard) gemäß Ziffer I.7.8.3

unabhängig von der/des in diesen Tickets ausgewiesenen Preisstufe und Geltungsbereichs alle Nahverkehrsmittel der im Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten nutzen. Gleiches gilt für die Nutzung von Nahverkehrsmittel der an diesen Aktionswochen ebenfalls teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), Landestarifen und Verkehrsverbänden.

Eine deutschlandweite Übersicht zu den an den „Abo-Aktionswochen Deutschland“ teilnehmenden EVU, Landestarife und Verkehrsverbände wird auf der Internetseite des AVV bekanntgegeben.

Neben der Inhaberschaft und Gültigkeit des o.g. Tickets am Nutzungstag sind Voraussetzungen für die Teilnahme an den „Abo-Aktionswochen Deutschland“ die digitale Registrierung und der digitale Erwerb einer Fahrberechtigung.

#### **4. Erwerb der Fahrberechtigung**

Für den Erwerb der Fahrberechtigung ist eine einmalige Registrierung über ein zentrales Internetportal notwendig. Die URL des zentralen Internetportals findet sich auf der Internetseite des AVV. Bei der Registrierung sind folgende Angaben zu machen:

- Name des Nutzers;
- Adresse;
- E-Mail-Adresse;
- Augsburgischer Verkehrs- und Tarifverbund AVV als Name des Verbundes, der das zugrundeliegende Ticket ausgegeben hat
- Abo-Nummer und / oder Chipkartennummer (wenn vorhanden).

Im Zuge der Registrierung und des Erwerbs der Fahrberechtigung wird der Nutzer auf die Nutzungsbedingungen hingewiesen.

Nach erfolgter Registrierung und Bestätigung der Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen wird die Fahrberechtigung vom Internetportalbetreiber als PDF-Datei an die bei Registrierung angegebene E-Mail-Adresse versendet.

#### **5. Beförderungsentgelt**

Die Fahrberechtigung gemäß Ziffer 4 wird kostenfrei ausgegeben.

#### **6. Nutzung der Fahrberechtigung**

- 6.1 Zur Nutzung der Nahverkehrsmittel der im Augsburgischer Verkehrs- und Tarifverbund AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen und der Nahverkehrsmittel der anderweitig an der Aktion beteiligten EVU, Landestarife und Verbände nach den unter Ziffer 3 genannten Bedingungen ist bei der Fahrkartenkontrolle sowohl die Fahrberechtigung als auch das zugrundeliegende AVV-Ticket vorzulegen. Die Fahrberechtigung gemäß Ziffer 4 ist hierbei entweder als digitales Ticket auf dem Smartphone, oder als Papierausdruck der PDF-Datei bei der Fahrt mitzuführen.
- 6.2 Die Fahrberechtigung ist eine persönliche Fahrkarte. Die Fahrberechtigung gilt ausschließlich für den Nutzer selbst. Sie ist nicht übertragbar. Auf Verlangen ist die Identität des Nutzers mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.
- 6.3 Es werden im Aktionszeitraum die Geltungsbereiche/Preisstufen der in Ziffer 3 aufgeführten Tickets aufgehoben. Der registrierte Kunde erhält für den Aktionszeitraum ein „Upgrade“ auf das gesamte AVV-Verbundgebiet (Zonen 10 -98).
- 6.4 Für Jahres-Abonnements gemäß Ziffer I.7.7 gelten darüber hinaus folgende Regelungen:
  - 6.4.1 Abo Einschränkungen wie z. B. Sperrzeiten werden für den Aktionszeitraum aufgehoben.
  - 6.4.2 Etwaige Mitnahmeregelungen für Kinder und/oder weitere Personen gelten nicht außerhalb des auf dem zugrundeliegenden AVV-Ticket aufgedruckten Geltungsbereich/Preisstufe, zeitliche Einschränkungen für Mitfahrer gelten weiterhin.

Augsburg, den 27.08.2021

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH  
Geschäftsführung